

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

-per mail-
stupa@uni-giessen.de

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Koordinationsreferat

Referent*in: Tobias Hoffmann

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

USt-IdNr.: DE345544412

E-Mail: koordination@asta-giessen.de

Gießen, 3. Dezember 2023

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des AStA in geänderter Form

Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenparlamentes,
sehr geehrte Parlamentarier*innen

A. Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt in zweiter Lesung die Änderung zu § 6 der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in geänderter Form (s. C. Anhang).

B. Begründung:

Im Nachgang der StuPa-Sitzung vom 16.11.2023 wurde im AStA die Regelung zur Redeliste nochmals diskutiert und schließlich die folgende Neuregelung in der AStA-Sitzung vom 28.11.2023 beschlossen. Dabei wird nicht nur das Verfahren detaillierter ausgeführt, sondern die Quotierung ausgeweitet, um neben FLINTA*-Personen auch Personen zu berücksichtigen, die aufgrund einer anderen Diskriminierungsform unter dominantem cis-männlichen Redeverhalten leiden. Diese Anpassungen sollen nun in der zweiten Lesung per Änderungsantrag in die Geschäftsordnung des AStA in geänderter Form aufgenommen werden.

C. Anhang:

~~§ 6 Redeliste~~

- ~~(1) ¹Liegen zu einem TOP mehrere Wortmeldungen vor, wird von der Redeleitung eine doppelt-quotierte Redeliste geführt. ²Die Redeleitung führt zu diesem Zweck eine FLINTA* und eine offene Redeliste, wobei die Zuordnung zu der jeweiligen Redeliste durch die Redner*innen selbst erfolgt.~~
- ~~(2) ¹Die Redeleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen abwechselnd je einer Person der FLINTA* und der offenen Redeliste. ²Meldet sich eine Person zum ersten Mal zu einem TOP, so wird diese als nächstes aufgerufen, wenn die jeweilige Redeliste aufgerufen wird (Erstredner*innenrecht). ³Die Redeleitung kann den Antragstellenden zum Zweck der Beantwortung von Fragen oder Klarstellung jederzeit das Wort erteilen.~~
- ~~(3) ¹Steht keine Person mehr auf der FLINTA* Redeliste, weist die Redeleitung darauf hin, woraufhin die Redelisten per GO Antrag geschlossen werden können. ²Verbleibende Wortbeiträge auf der offenen Redeliste werden noch gehört.~~
- ~~(4) ¹Wurden die Redelisten geschlossen und weist die offene Redeliste mehr Wortmeldungen auf als die FLINTA* Redeliste, so können solange weitere FLINTA* Personen auf ihre Meldung hin auf die Redeliste aufgenommen werden bis beide Redelisten gleichviele Wortmeldungen aufweisen.~~

§ 6 Redeliste

- ¹Liegen zu einem TOP mehrere Wortmeldungen vor, wird von der Redeleitung eine doppelt-quotierte Gesamtredeleiste geführt. ²Die Redeleitung führt zu diesem Zweck eine Erstredeliste, eine intersektionale Redeliste und eine offene Redeliste.
- ¹Die intersektionale Redeliste dient der Reduktion von dominantem cis-männlichen Redeverhalten. ²Die Perspektiven von Personen, die unter einem solchen Redeverhalten leiden, sollen in Debatten angemessen widergespiegelt werden. ³Die Redner*innen entscheiden selbst, ob sie sich der intersektionalen Redeliste zugehörig fühlen und ob sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen. ⁴Die Inanspruchnahme dieses Rechts erfolgt durch die Verwendung der Meldekarte. ⁵Personengruppen im Sinne der intersektionalen Redeliste sind insbesondere:
 1. Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nonbinäre, trans und agender Personen (FLINTA*).
 2. Personen, die aufgrund anderer Diskriminierungsformen unter dominantem cis-männlichen Redeverhalten leiden, bspw. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.
- ¹Die Ausführung erfolgt, indem eine Tabelle mit drei Spalten geführt wird. ²In die erste Spalte kommt die Erstredner*innenliste, in die zweite Spalte die intersektionale Redeliste und in die dritte Spalte die offene Redeliste.
- ¹Meldet sich eine Person zum ersten Mal zu einem TOP, so wird sie von der Redeleitung auf die Erstredeliste gesetzt (Erstrederecht). ²Melden sich mehrere Erstredner*innen gleichzeitig, so werden sie beginnend mit einer Person, die sich der intersektionalen Redeliste zuordnet, abwechselnd quotiert. ³Sonst erfolgt die Auflistung chronologisch. ⁴Nach der Inanspruchnahme des Erstrederechts werden Redner*innen entsprechend ihrer Meldung chronologisch auf die intersektionale oder offene Redeliste gesetzt.

**Geschäftsordnung
Lesefassung vom 07.11.2023**

**Geschäftsordnung
Lesefassung des AStA vom 24.11.2023**

	<p>(5) ¹Zu Beginn der Debatte werden die Erstredner*innen gemäß § 6 (4) untereinander gelistet und die entsprechenden Zellen auf der intersektionalen und offenen Redeliste gestrichen. ²Melden sich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Redner*innen, werden sie entsprechend ihrer Meldung in die offenen Zellen der jeweiligen Spalten eingetragen.</p> <p>(6) ¹Die Redeleitung arbeitet die Gesamtedeliste zeilenweise von links nach rechts ab. ²Sie kann den Antragstellenden zum Zweck der Beantwortung von Fragen oder Klarstellung jederzeit das Wort erteilen.</p> <p>(7) ¹Steht keine Person mehr auf der intersektionalen Redeliste, weist die Redeleitung darauf hin, woraufhin die Gesamtedeliste per GO-Antrag geschlossen werden kann. ²Verbleibende Wortbeiträge auf der Erstredeliste und der offenen Redeliste werden noch gehört.</p> <p>(8) ¹Wurde die Gesamtedeliste geschlossen und ist eine der Redelisten länger als die übrigen, so können auf Verlangen solange weitere Personen auf die anderen beiden Redelisten aufgenommen werden, bis alle Redelisten gleichviele Wortmeldungen aufweisen.</p>
--	---

Anhang zur Geschäftsordnung des AStA

Erstredeliste	Intersektionale Redeliste	Offene Redeliste
Person A	/	/
Person B	/	/
Person C	/	/
Person D	Person C	Person B
Person E	Person A	/
	Person A	Person B
		Person E
		Person D

Diskussionsbeginn:
 Die Personen A, B und C melden sich gleichzeitig. Personen A und C ordnen sich der intersektionalen und Person B der offenen Redeliste zu.

Im Diskussionsverlauf:
 Die Personen A, B, C, D und E melden sich gleichzeitig. Die Personen D und E ordnen sich nicht der intersektionalen Redeliste zu und werden chronologisch als Erstredner*innen gelistet. Die Personen A, B und C sind Zweitredner*innen und werden chronologisch auf den entsprechenden Redelisten geführt.

Schließung der Gesamtedeliste:
 Nachdem sich die Personen A, B, D und E gemeldet haben, erfolgt per GO-Antrag die Schließung der Redeliste. Nun haben noch bis zu drei Personen die Erstredner*innen sind bzw. zwei Personen, die sich der intersektionalen Redeliste zuordnen, die Möglichkeit, sich auf die jeweiligen Redelisten aufnehmen zu lassen.